

11799/AB
ANDRÄ RUPPRECHTER vom 11.05.2017 zu 12432/J (XXV.GP)

Bundesminister



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0078-RD 3/2017

Wien, am 8. Mai 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 14.03.2017, Nr. 12432/J, betreffend Auswirkungen des Verbots von Neonicotinoiden

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 14.03.2017, Nr. 12432/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

Gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes wird jährlich der Grüne Bericht vorgelegt, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr enthält. Weitere Informationen dazu sind auch online abrufbar: <https://gruenerbericht.at/cm4/jdownload>

Der Maisanbau stellt in Österreich auf Grund seiner wirtschaftlichen Bedeutung, seines Wachstumspotentials und seiner breiten Nutzungsmöglichkeiten ein unverzichtbares Standbein in der österreichischen Landwirtschaft dar.

Das Teilverbot der Neonicotinoide, die Fruchfolgemaßnahmen und Preissignale am Maismarkt haben dazu geführt, dass nach einem Flächenanstieg im Jahr 2014 in den Jahren 2015 und 2016 ein Rückgang der Anbauflächen für Körnermais erfolgt ist. Zu beachten ist, dass die Trockenheit in den Jahren 2013 sowie 2015 ebenfalls Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion hatte.



Körnermais (inkl. Corn Crop Mix)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Tonnen	2,453.133	2,351.370	1,639.019	2,334.385	1,637.905	2,179.587
Hektar	217.100	219.702	201.917	216.316	188.728	195.250

Quelle: Statistik Austria, 2016

Silo- und Grünmais						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Tonnen	4,006.495	4,003.181	4,198.856	4,072.446	3,807.138	4,172.483
Hektar	81.444	82.375	110.818	83.464	91.989	84.643

Quelle: Statistik Austria, 2016

Während im Anbaujahr 2015 mit dem Flächenrückgang eine deutlich geringere Ernte von 1,6 Mio. t Körnermais verbunden war, haben die guten Erträge des Jahres 2016 zu einer Körnermaisernte von 2,18 Mio. t geführt. Auf Grund der hohen Kapazitäten der Verarbeitungsindustrie gibt es für Körnermais in Österreich gute und verlässliche Absatzmärkte.

Die Einhaltung der Fruchfolge ist seit jeher gängige Praxis in Österreich und stellt seit dem Auftreten des Maiswurzelbohrers, *Diabrotica virgifera virgifera*, eine zentrale Bekämpfungsmaßnahme dar. Zudem wird gemäß den allgemeinen Grundsätzen des Integrierten Pflanzenschutzes nachhaltigen biologischen, physikalischen und anderen nicht nichtchemischen Verfahren der Vorzug vor chemischen Methoden gegeben.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Im Rahmen des Expositionsmonitorings im Forschungsprojekt „Zukunft Biene“ konnten alle ImkerInnen Bienenschäden mit Vergiftungsverdacht an die AGES melden und gratis auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersuchen lassen. Die Anzahl dieser Meldungen pro Jahr war jedoch sehr gering. Die für den zweiten Zwischenbericht des Forschungsprojektes vom Februar 2016 vorliegenden Ergebnisse der Rückstandsuntersuchungen zeigten, dass sich die in Vorprojekten der Jahre 2009–2013 auf niedrigem Niveau nachgewiesene Exposition der Bienen gegenüber bestimmten, in der Saatgutbehandlung verwendeten Insektiziden Beizmitteln weiter reduziert hat. Sowohl die Anzahl der positiven Befunde für die Pflanzenschutzmittelwirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid, Thiamethoxam, Fipronil (inklusive Fipronilsulfon) als auch die Anzahl der durch die ImkerInnen gemeldeten Verdachtsfälle zeigen, dass es sich um Einzelfälle handelt. Nachdem die erwähnten Pflanzenschutzmittelwirkstoffe bei den gemeldeten Bienenschäden nur ganz selten nachgewiesen wurden, lagen diesen Bienenschäden offenbar überwiegend andere Schadensursachen zugrunde. Für weitergehende Aussagen wären jedenfalls die Ergebnisse des Endberichtes des Forschungsprojektes „Zukunft Biene“ abzuwarten.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) evaluiert im Auftrag der Europäischen Kommission derzeit das EU-Teilverbot. Weitergehende Informationen sind auf der Webseite der EFSA online abrufbar: <https://www.efsa.europa.eu/de>

Zu Frage 7:

Folgende Pflanzenschutzmittel sind zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers in Mais zugelassen (Stand 31.03.2017):

- Belem, Pfl.Reg.Nr. 3553/0, Wirkstoff: Cypermethrin
- Dianem, Pfl.Reg.Nr. 3318/0, Wirkstoff: Entomopathogene Nematoden
- Biscaya, Pfl.Reg.Nr. 2995/0, Wirkstoff: Thiacloprid
- Calypso, Pfl.Reg.Nr. 2812/0, Wirkstoff: Thiacloprid
- Mospilan, Pfl.Reg.Nr. 2830/0, Wirkstoff: Acetamiprid
- Steward, Pfl.Reg.Nr. 2737/0, Indoxacarb

Pflanzenschutzmittel auf Basis von entomopathogenen Nematoden sowie des Wirkstoffs Cypermethrin sind gegen die Maiswurzelbohrerlarven im Boden gerichtet, die Wirkstoffe Acetamiprid, Indoxacarb und Thiacloprid werden zur Bekämpfung der Käfer eingesetzt.

Ergänzend zu den o.a. regulären Zulassungen wurde für das Pflanzenschutzmittel:

- Corn Protect, Pfl.Reg.Nr. 3823, Wirkstoff: 8-Methyl-2-Decanolpropanoat (Pheromon) eine Notfallzulassung für den Zeitraum 01.05. – 31.08.2017 erteilt.

Für den Einsatz zur Saatgutbehandlung von Mais sind keine Pflanzenschutzmittel zugelassen.

Der Bundesminister

